

Hausordnung

Haus „Keschdekobel“

Liebe Gäste,

wir heißen Sie in unserer Ferienunterkunft herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erlebnisreichen und erholsamen Aufenthalt!

Mit unserer Unterkunft möchten wir Ihnen die Basis für unbeschwerliche und entspannte Tage bieten. Damit dies nach Möglichkeit immer gelingt, ist es erforderlich, dass Sie liebe Gäste die Hausordnung kennen und einhalten. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie diese Hausordnung und tragen dafür Sorge, dass Sie und alle Mitreisenden die Hausordnung einhalten. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern: +49 6239/509 008 bzw. +49 175/4 231 642 oder per E-Mail: keschdekobel@web.de



ALLGEMEINES

Vorweg einige übergreifende Punkte, die wir Sie zu beachten bitten:

- Jegliche Gegenstände, die sich in der Unterkunft befinden, dürfen vom Mieter genutzt werden. Wir erbitten einen rücksichtsvollen Umgang mit der Einrichtung und Ausstattung unseres Ferienhauses.
- Wir bitten darum und sind sehr dankbar, wenn Sie in der Unterkunft Hausschuhe tragen und Straßenschuhe im Eingangsbereich ausziehen.
- Sämtliche Möbel der Inneneinrichtung dürfen nicht in den Außenbereich gebracht oder umgestellt werden.
- Eine Erstausstattung an Verbrauchsmaterialien wie Toilettenpapier liegt vor.
- Während der vereinbarten Mietzeit übernehmen Sie die Verantwortung für das angemietete Ferienhaus. Schließen Sie stets sämtliche Türen beim Verlassen des Hauses und nehmen Sie immer den Haustürschlüssel mit. Wir übernehmen keine Haftung bei Einbruch oder Diebstahl.
- Die Ferienunterkunft ist **nicht** kleinkindsicher (kein/e Steckdosen-, Umkippschutz, Herd-, Treppensicherung etc.) ausgestattet. Beaufsichtigen Sie Ihre Kinder daher und tragen Sie bitte dafür Sorge, dass auch Ihre „Kleinen“ die Hausordnung einhalten. Wir übernehmen für Personenschäden keine Haftung.



RUHEZEITEN

In unserer Ferienunterkunft sind die öffentlichen Ruhezeiten, wie Mittags- und Sonntagsruhe einzuhalten. Aus Rücksicht und im Sinne einer guten Nachbarschaft ist außerdem täglich zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr Nachtruhe zu halten.



RAUCHEN

Das Rauchen ist in unserer Ferienunterkunft sowie im gesamten Gebäude nicht erlaubt. Begeben Sie sich dazu bitte in den Außenbereich und nutzen Sie dort einen Aschenbecher. Die vollständig abgekühlten Zigarettenreste entsorgen Sie bitte im Restmüll. Sollte es zu Brandflecken oder -löchern kommen, melden Sie dies bitte umgehend bei uns als Vermieter. Die Reparaturkosten für die entstandenen Schäden haben Sie als Mieter zu tragen.



INTERNET

In unserer Ferienunterkunft steht Ihnen kostenlos ein Internetzugang zur Verfügung. Die Zugangsdaten dafür erhalten Sie bei Ihrer Anreise. Die Nutzung dieses Internetzugangs erfolgt dabei auf eigene Gefahr. Wir als Vermieter übernehmen keinerlei Haftung für jegliche Ihrer Aktivitäten im Internet. Bitte beachten Sie hierzu auch die „Nutzungsvereinbarung Gäste-WLAN“



HAUSTIERE

Das Halten von Haustieren ist in der Ferienunterkunft nicht erlaubt.



BESUCHER

In der Ferienunterkunft dürfen sich aus Sicherheitsgründen maximal 8 Personen aufhalten. Sollten Besucher ebenfalls in der Ferienunterkunft übernachten, müssen Sie diese vorher beim Vermieter anmelden. Die Anmeldung der Besucher kann dabei telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Pro Besucher und Übernachtung werden dann Kosten in Höhe von **15,00** Euro fällig. Die Besucher haben sich dann ebenfalls an diese Hausordnung zu halten.



VERANSTALTUNGEN UND PARTYS

Größere Veranstaltungen und Partys sind in unserer Ferienwohnung grundsätzlich untersagt. Jedes Treffen von mehreren Personen in unserer Ferienunterkunft hat die entsprechenden Bedingungen dieser Hausordnung zu erfüllen.



MÜLLTRENNUNG UND ENTSORGUNG

Da wir zur Mülltrennung verpflichtet sind, bitten wir Sie, in unserer Ferienunterkunft ebenfalls den Müll zu trennen. Dafür stehen Ihnen entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten für Bioabfälle, Papier, Kunststoff und Restmüll zur Verfügung (Glas ist in den örtlichen Sammelstellen zu entsorgen). Auch neue Mülltüten sind in der Ferienunterkunft vorhanden. Werfen Sie außerdem nie Essensreste, Müll oder Hygieneartikel in die Toilette oder andere Abflüsse. Entsorgen Sie Ihren Müll ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern.



SICHERHEIT / KOMFORT

Aus Sicherheitsgründen sind sämtliche Eingangstüren der Ferienunterkunft grundsätzlich geschlossen zu halten. Zudem müssen alle Eingangstüren beim Verlassen des Hauses mit dem Schlüssel verschlossen werden. Die Fenster sollten ebenfalls beim Verlassen der Ferienunterkunft sowie nachts geschlossen sein. Im Sinne des Brandschutzes ist zudem darauf zu achten, dass die Fluchtwege nicht blockiert sind. Auch Heizung, Licht und andere Vorrichtungen sollten immer ausgeschaltet werden, insofern sie nicht genutzt werden. Dies gilt ebenfalls für elektrische Geräte.

Lüften

U. a. im Sinne des Infektionsschutzes ist es nötig, die Ferienunterkunft ausreichend zu lüften. Öffnen Sie dafür mehrmals täglich für 5 bis 10 Minuten die Fenster. So kann auch eine Schimmelbildung effektiv verhindert werden. Nach dem Duschen ist das Badezimmer ausreichend zu lüften, so dass überschüssige Feuchtigkeit nach Außen entweichen kann.

Außenbereich / Winterdienst

Gegenstände im Außenbereich, wie Sonnenschirme oder Ähnliches, sind bei starkem Wind und über Nacht zu schließen, um Schäden zu vermeiden und Ihre Sicherheit zu gewährleisten. Der Außenbereich des Hauses ist bei Leerstand kameraüberwacht. Während der Belegungszeiten sind die Kameras deaktiviert.

Die Durchführung des Winterdienstes auf Flächen, welche zum Mietobjekt gehören (insb. Gehweg vor dem Haus/Hofeinfahrt, Treppen zum Eingang, Gehweg Hof/Parkplatz/Garten zum hinteren Eingang, Terrasse) obliegt dem Mieter. Der Umfang orientiert sich u. a. an der aktuellen [Straßenreinigungssatzung von Bruchweiler-Bärenbach:](#)

Wird durch Schneefälle/Eis(-regen) die Benutzung von Gehwegen erschwert, so sind diese während der allgemeinen Verkehrszeiten (Werkstage 6.30 – 21.00, Sonn-/Feiertage 8.00 – 21.00) unverzüglich bei Bedarf auch mehrfach zu räumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt werden. Bei Schneefällen während der Nachtzeit ist bis zum Beginn der allgemeinen Verkehrszeiten eine Räumung vorzunehmen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten. Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen. Als Streumittel sind vorrangig abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Streusalz oder salzhaltigen Stoffen ist in der Regel verboten und nur in Ausnahmefällen (z. B. an gefährlichen Gefällstrecken, bei Blitzeis) erlaubt.

Grillen/Kamin

Einrichtungen mit offenem Feuer sind grundsätzlich nur von Erwachsenen zu nutzen. Im Sinne des Brandschutzes verzichten Sie bitte außerdem auf das Grillen mit Brandbeschleunigern. Entsorgen Sie nach dem Abkühlen die Asche und sonstige Reste im Restmüll.

Notfallkontakte

Im Notfall kontaktieren Sie bitte die Polizei mit der Rufnummer 110 bzw. die zentrale Notrufnummer 112 (unsere Unterkunft verfügt über keinen Festnetz-Telefonanschluss; bitte prüfen Sie daher Ihren Mobilfunkempfang). Das nächstgelegene Krankenhaus ist in Pirmasens:

Städtisches Krankenhaus Pirmasens, Pettenkoferstraße 22, 66955 Pirmasens, Telefon: +49 6331 714-0,
www.kh-pirmasens.de

Sicherheitsausstattung

- Küche:
 - Hitzewarnmelder (Ei Electronics Ei630W); bitte beachten Sie die hierzu im Hausordner bereitgestellte Bedienungsanleitung
 - Feuerlöscher (2L ABF Fettbrand Schaum-Kombi-Löscher) und Löschdecke - links der Tür zum Garten
 - Wassermelder Bosch - unterhalb der Spüle
- Wohnzimmer
 - Rauchmelder (Bosch Twinguard); vernetzt mit dem Rauchmelder Flur - bitte beachten Sie die hierzu im Hausordner bereitgestellte Bedienungsanleitung
 - Kohlenmonoxidmelder (Ei208D); bitte beachten Sie die hierzu im Hausordner bereitgestellte Bedienungsanleitung
- Flur
 - Rauchmelder (Bosch Smarthome II); vernetzt mit dem Rauchmelder Wohnzimmer; bitte beachten Sie die hierzu im Hausordner bereitgestellte Bedienungsanleitung
 - Erste Hilfe- / Verbandskasten; unterhalb des Kommunikationsboards steht in der dortigen Aufbewahrungsbox ein Verbandskasten für Notfälle bereit; sollte dieser benutzt werden, bitten wir um Dokumentation welche Utensilien entnommen werden mussten.
- Unterer Flur (Flur-Treppe unten)
 - Feuerlöscher (6kg ABC-Pulver)
- Sonstige Räume
 - Rauchmelder (Ei Electronics Ei650) - bitte beachten Sie die hierzu im Hausordner bereitgestellte Bedienungsanleitung

Komfortausstattung

Teilweise sind die Heizkörper mit smarten Thermostaten der Firma Bosch ausgerüstet. Diese zeigen die aktuelle bzw. die eingestellte Temperatur an. Am frontseitigen Bedienknopf kann hier die gewünschte Temperatur mit links/rechts Drehung eingestellt werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die im Hausordner bereitgestellte Bedienungsanleitung.

 **PARKEN**

Für Ihren Aufenthalt in der Ferienunterkunft stehen Ihnen im Hof Parkmöglichkeiten für Ihr Auto zur Verfügung. Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug möglichst so ab, dass die Zufahrt zur oberen Garage frei bleibt. Achten Sie allgemein auch bitte darauf, dass Sie beim Parken andere Fahrzeuge, Nachbarn oder Gehwege nicht blockieren. Bitte beachten Sie außerdem, dass wir als Vermieter nicht für das auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeug und dessen Inhalt haften.

 **REINIGUNG**

Für die Reinigung der Ferienunterkunft sind Sie während Ihres Aufenthaltes selbst verantwortlich (nicht in Endreinigung enthalten). Für die notwendigen Reinigungsarbeiten stehen Ihnen entsprechende Reinigungsmittel und -geräte zur Verfügung. Vor Abreise fallen ebenfalls kleinere Reinigungsarbeiten an. Diese finden Sie im Abschnitt „An- und Abreise“ aufgelistet.

 **SCHÄDEN**

In der Ferienunterkunft entstandene Schäden sind dem Vermieter schnellstmöglich zu melden. Handelt es sich um kleinere Schäden, wie etwa ein zerbrochenes Glas, übernehmen wir als Vermieter den Ersatz. Für größere Beschädigungen der Ausstattung oder der Ferienunterkunft haften jedoch Sie als Mieter. Um Schäden zu vermeiden, sehen Sie bitte davon ab, Möbel zu verrücken, und meiden Sie andere potenzielle Gefahrenquellen. Schäden, die erst nach Ihrer Abreise festgestellt werden, werden wir Ihnen unverzüglich kenntlich machen.

 **SCHLÜSSEL / ZUGANG**

Bei der Anreise erhalten Sie einen Schlüssel für die Ferienunterkunft. Bitte geben Sie die Schlüssel nie aus der Hand. Sollten Sie die Schlüssel verlieren, melden Sie dies umgehend bei uns. Für den Aufwand der Wiederbeschaffung fallen Kosten in Höhe von **550,00** Euro an, die Sie als Mieter tragen.



AN- UND ABREISE

Um sicherzustellen, dass die Ferienunterkunft optimal für unsere Gäste vorbereitet ist, können Sie am Anreisetag ab **15.00 Uhr** einchecken.

Am Abreisetag ist die Ferienunterkunft bis **10.00 Uhr** zu räumen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Dazu gehört:

- Kühlschrank leeren und trocken auswischen
- Geschirr säubern und trocken an seinen Platz zurückstellen
- Restliche Lebensmittel entsorgen
- Hausmüll in die vorgesehenen Müllbehälter entsorgen
- Falls nötig benutzte Geräte und Einrichtungen reinigen
- Genutzte (Garten-)Möbel ordentlich verstauen
- Licht und Elektrogeräte ausschalten (außer Kühlschrank)
- Fegen der genutzten Räume in der Ferienunterkunft
- Sämtliche Außentüren abschließen

Diese Hausordnung dient dazu, dass Sie einen möglichst angenehmen und sicheren Aufenthalt in unserer Ferienunterkunft genießen können. Die Einhaltung der Hausordnung ist somit unerlässlich. Ein Verstoß gegen diese Hausordnung ist ein Verstoß gegen die Mietbedingungen, die im Mietvertrag festgelegt sind.

Wir bitten Sie dies zu beachten und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und eine schöne Zeit bei uns!

Die Hausordnung wurde vom Mieter zur Kenntnis genommen - alternativ mit der verbindlichen Buchung bzw. Unterschrift auf dem Mietvertrag akzeptiert.

Gem. Unterschrift Mietvertrag/verbindliche Buchung

Ort / Datum, Unterschrift Mieter